

Die **Elisabeth-Kübler-Ross-Akademie®** ist eine Akademie für Fort- und Weiterbildung in allen Bereichen der Hospizkultur, Palliative Care, Palliativmedizin und Trauerbegleitung. Sie bietet berufliche Weiterbildungen, Schulungen, Seminare, Inhouse-Fortbildungen und Fachtage für Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich medizinisch, pflegerisch, therapeutisch oder begleitend tätig sind.

So finden Sie uns

 Buslinie 42 Haltestelle Eugensplatz

 Stadtbahn U15 Haltestelle Eugensplatz



Elisabeth-Kübler-Ross-Akademie®

für Bildung und Forschung*

Diemershaldenstraße 7–11

70184 Stuttgart

Leitung: Susanne Haller

Sekretariat: Gabi Weiß

Telefon +49 (0) 711/237 41 -811

g.weiss@hospiz-stuttgart.de

akademie@hospiz-stuttgart.de

www.elisabeth-kuebler-ross-akademie.eu

*Gefördert durch die Addy von Holtzbrink Stiftung



Seminar **EKRA on Air:** Neues zum **Betreuungsrecht:** Ehegattenvertretungsrecht und Unterstützung statt Betreuung

Beginn: 19. April 2021

(Kurs 114a-21)



Seminar EKRA on Air: Neues zum Betreuungsrecht: Ehegattenvertretungsrecht und Unterstützung statt Betreuung

Ehegattenvertretungsrecht

Nach dem aktuellen Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zur Reform des Betreuungsrechts sollen Ehegatten sich in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge für drei Monate vertreten können, wenn ein Ehegatte seine Angelegenheiten aufgrund von Bewusstlosigkeit oder einer Krankheit nicht besorgen kann. Bisher konnten sich Ehegatten in Gesundheitsangelegenheiten nur auf Grund einer Vorsorgevollmacht vertreten.

Unterstützung statt Betreuung

Des Weiteren soll in Zukunft vom Vertretungsrecht der Betreuer und Betreuerinnen bzw. der Bevollmächtigten nur Gebrauch gemacht werden, wenn dies erforderlich ist, d.h. wenn der betroffene Mensch z.B. über Fragen seiner Gesundheit nach entsprechender Unterstützung nicht selbst entscheiden kann.

Im Webinar werden zunächst die geplanten Reformpunkte und ihre Auswirkungen auf die ärztliche und pflegerische Versorgung von kranken Menschen vorgestellt. In der alltäglichen Praxis wird es wesentliche Veränderungen im Umgang mit einwilligungsunfähigen oder eingeschränkt einwilligungsfähigen Menschen geben: Welche Entscheidungen kann eine betroffene Person noch selbst treffen und wann muss der Ehegatte bzw. der Bevollmächtigte oder der Betreuer sie vertreten?

Wann liegt eine „freier Wille“ vor, wann ein „natürlicher Wille“. Wann und wie sollen oder müssen Ärzte, Ärztinnen und Pflegende oder

sonstige Beteiligte Betroffene bei einer Entscheidungsfindung unterstützen?

Bei Zwischenfragen und in einer Schlussrunde werden praktische und alltägliche Fragen der Behandlung und Pflege von Menschen mit eingeschränkter Selbstbestimmungsfähigkeit im Lichte der zukünftigen Rechtslage diskutiert.

Zielgruppe:

Ärztinnen, Ärzte, Pflegende und sonstige Fachkräfte im Rahmen der gesundheitlichen Versorgungsplanung, Hospizarbeit und Palliativversorgung (max. 20 Personen)

Referent:

Prof. jur. Konrad Stolz

Veranstalter:

Elisabeth-Kübler-Ross-Akademie®

Termin:

Montag, 19. April 2021

Uhrzeit:

17:00-20:00 Uhr
(4 Unterrichtseinheiten)

Ort:

EKRA on Air: online über Zoom

Kosten: 75,- €

Anmeldung:

Elisabeth-Kübler-Ross-Akademie®
E-Mail: akademie@hospiz-stuttgart.de